

Vorwort

Die deutsche Präsidentschaft der Europäischen Union fiel in eine Zeit tiefer Unsicherheit. Buchstäblich in letzter Minute haben sich die europäischen Staats- und Regierungschefs auf ihrem Gipfel vom Juni 2007 auf einen Fahrplan zur Reform des EU-Primärrechts einigen können. Nach ausgiebigen Konsultationen wurde ein 16-seitiges Mandat für eine erneute Regierungskonferenz vorgelegt, das nach schwierigen Verhandlungen angenommen wurde. Der Auftrag des Gipfels an die im Juli 2007 eröffnete Regierungskonferenz war klar: Statt einer Verfassung sollte nun ein technischer Reformvertrag erarbeitet und verabschiedet werden, der den abgelehnten Vertrag über eine Verfassung für Europa ersetzt. Beim EU-Gipfel in Lissabon am 18. und 19. Oktober 2007 einigten sich die Staats- und Regierungschefs schließlich auf den Vertrag von Lissabon. Ob das neue Vertragswerk, das in weiten Teilen auf dem Verfassungsvertrag aufbaut, in allen EU-Staaten auch erfolgreich verabschiedet und in Kraft treten wird, ist keinesfalls sicher. Der neue Reformvertrag wird erneut einen Ratifikationsprozess durchlaufen müssen und soll spätestens vor den Europawahlen im Jahr 2009 rechtskräftig werden.

Europa lässt sich nicht auf eine einfache Formel reduzieren. Der Dissens und die Unsicherheit über die Frage nach der Verfasstheit der Europäischen Union geben nur eine Seite europapolitischen Regierens wider. Auf der anderen Seite dominieren Selbstverständlichkeiten und weitere Integrationsschritte den europapolitischen Alltag. Anfang des Jahres 2007 sind mit Bulgarien und Rumänien zwei neue Mitglieder beigetreten, und weitere sollen folgen. Diese Ambivalenz wird im diesjährigen Jahrbuch deutlich – das weitere Ringen um eine konstitutionelle Neuordnung sowie die alltägliche Europapolitik auf Grundlage des unangefochtenen gemeinschaftlichen und politischen *acquis communautaire*.

Für die Verfassungssymbolik – Flagge, Motto und Hymne – war im neuen Vertragswerk kein Platz mehr. Viele der zentralen Bestimmungen des Verfassungsvertrags wurden hingegen übernommen. Im Kapitel des Jahrbuchs zu den *Institutionen der Europäischen Union* gehören dazu etwa die Stärkung der Rechte des Europäischen Parlaments und die Einführung des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens, die Reform der Zusammensetzung der Kommission und die Stärkung ihres Präsidenten, die Einführung eines gewählten Präsidenten des Europäischen Rats, die Verleihung des Organ-Status an den Europäischen Rat, die flexiblere Ausgestaltung des halbjährlichen Vorsitzes des Ministerrats und die Einführung der 18-monatigen Teampräsidentschaft.

Auch im Kapitel zur *Innenpolitik der Europäischen Union* zeigt sich, dass zentrale Bestimmungen des Verfassungsvertrags in den neuen Reformvertrag übernommen wurden, während einige Elemente gestrichen, präzisiert oder um neuen Aspekte ergänzt wurden. So wird etwa die Asyl- und Einwanderungspolitik, die Kriminalitätsbekämpfung und die Zusammenarbeit in den Bereichen Energie und Klimawandel gestärkt.

Im Kapitel zur *Außenpolitik der Europäischen Union* wird deutlich, dass der erzielte Konsens über die Stärkung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik sowie die Option einer Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik auch künftig unangetastet bleiben sollen. Die im Verfassungsvertrag vorgesehenen Kompetenzen für einen europäischen Außenminister bleiben erhalten, selbst wenn dieser auf seinen Titel verzichten muss und sich stattdessen Hoher Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik nennen soll.

Die Vielfalt europäischen Regierens zeigt sich im Kapitel zur *politischen Infrastruktur*. Nicht nur die öffentliche Meinung und die Interessenvertretung in der EU sind differenzierter und mitunter pessimistischer geworden, auch das Meinungsspektrum der Europäischen Parteien hat sich durch den Beitritt von Rumänien und Bulgarien zum Jahresbeginn erweitert.

Die Positionen der nun 27 Mitgliedstaaten in der Regierungskonferenz und die Chancen für eine Ratifizierung des Reformvertrags werden im Kapitel zur *Europapolitik in den Mitgliedstaaten* deutlich. Damit der Vertrag auch tatsächlich 2009 rechtskräftig werden kann, müssen alle Mitgliedstaaten – auch die 18 Staaten, die den Verfassungsvertrag ratifiziert haben – den Reformvertrag gemäß den nationalen Bestimmungen ratifizieren. In den meisten Mitgliedstaaten geschieht dies parlamentarisch, zwingend erforderlich ist ein Referendum lediglich in Irland.

Wie stark sich die Haltungen der Mitgliedstaaten bei einem weiteren großen europapolitischen Thema unterscheiden, offenbart sich insbesondere im Kapitel zur *Erweiterung der Europäischen Union*. Zwar haben die Staats- und Regierungschefs bereits auf ihrem Gipfel im Juni 2007 beschlossen, die Kopenhagener Kriterien in das neue Vertragswerk aufzunehmen. Eine strategische Aussage über Zeitplan und Reichweite der nächsten Erweiterungsrounden wurde allerdings auch mit dem Vertrag von Lissabon noch nicht getroffen, während gleichzeitig weitere Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen auf den Weg gebracht werden und die Europäische Nachbarschaftspolitik ausgebaut wird.

Das Kapitel zur *Europapolitik in anderen Organisationen* informiert über die Arbeit des Europarats, das koordinierte Vorgehen der EU-Mitgliedstaaten in den Vereinten Nationen sowie in diesem Jahr wieder über das Verhältnis von OSZE und EU.

Eine Chronologie, eine Zusammenstellung des europapolitischen Informationsangebots im Internet und eine umfangreiche Bibliographie im Anhang runden den Band ab.

Das Jahrbuch der Europäischen Integration ist ein Projekt des Instituts für Europäische Politik, das in Kooperation mit dem Centrum für angewandte Politikforschung der Universität München und dem Jean Monnet Lehrstuhl für Politische Wissenschaft an der Universität zu Köln verwirklicht wird. Ohne die großzügige Förderung des Projekts durch das Auswärtige Amt war und ist das Jahrbuch nicht realisierbar. Unser besonderer Dank gilt insbesondere den Autorinnen und Autoren, die das Jahrbuch über so viele Bände begleitet haben und deren großes Expertenwissen die solide Grundlage und das unverkennbare Profil des Jahrbuchs bildet. Isabelle Tannous danken wir herzlich, ohne ihre sachkundige Redaktion wäre die Realisierung auch dieses Jahrbuchs völlig undenkbar gewesen.

1. Die Bilanz

